

## Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 04.12.2023

### 13. Hebesatzsatzung 2024

FDP-Fraktionsvorsitzender Müller erläutert den gestellten Änderungsantrag.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach sieht in dem gestellten Änderungsantrag keinen Änderungsantrag. Das was die FDP-Fraktion mitteilt ist ein Nein zur Erhöhung. Dies ist kein Änderungsantrag. Diesen Willen kann man bei der Abstimmung über die gestellte Vorlage kundtun. Es wird vorgeschlagen bei der Abstimmung entsprechend die Hand zu heben. Mit dieser Vorgehensweise ist Herr Müller einverstanden.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin teilt hierzu mit, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

### Beschluss-Nr. XI/124-2023

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 415 v.H. auf 605 v.H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 04.12.2023 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

#### Abstimmungsergebnis

25	Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FWG)
5	Nein-Stimmen (FDP, AfD)
0	Enthaltungen